

Bekenntnis und Macht(versuche)

Einigermaßen erstaunlich mutet an, daß heute von konservativer und evangelikaler Seite immer wieder mal betont wird, Pfarrer*innen hätten sich doch in ihrer Ordination auf die Bekenntnisse verpflichtet – und damit seien viele Diskussionen über Schriftverständnis und kirchliche Praxis hinfällig. Solche Vorstellungen wirken seltsam bei evangelischen Theolog*innen – ich empfinde sie als restaurativ. Als wäre ein Verweis auf die Vergangenheit oder auf alte Texte ausreichend, um heutiges Verhalten zu legitimieren oder um Fragen und Probleme der Gegenwart ignorieren zu dürfen. Das ganze erinnert nicht nur an die Feststellung: "Wir haben ein Gesetz und nach dem Gesetz muss er sterben, denn er hat sich selbst zu Gottes Sohn gemacht." In ähnlicher Weise argumentieren ideologische Gruppen mit dem Verweis auf ihre Wahrheiten – als wäre damit schon etwas geklärt und man selbst gerechtfertigt im eigenen Tun.

Mit den Bekenntnissen ist es aber wie mit der Bibel und allen anderen Texten – sie müssen verstanden und eingeordnet – auch kritisiert und in Frage gestellt werden; ja, manchmal sogar abgelehnt werden, wenn sie dem Evangelium Jesu Christi, welches sie im besten Falle bezeugen, widersprechen.

Wenn Vertreter*innen der SBI oder auch der Landesbischof Dr. Rentzing, die wegen ihres Schriftverständnisses – welches sich auch in ihrer Haltung zu homosexuell empfindenden Menschen zeigt – Kritik erfahren, heute darauf hinweisen, daß jede Pfarrerin, jeder Pfarrer sich ja auf die Bekenntnisse verpflichtet hätte, erscheint das wie eine Drohkulisse. Wer widerspricht, stellt sich gegen die Kirche, der man sich ja verpflichtet hat. Für Pfarrer*innen wird da eine dienstrechtliche Dimension sichtbar, die wohl mindestens zur Vorsicht mahnen soll – wenn nicht zu Duckmäusertum. Und in der Tat: So sind die meisten Bekenntnisse unter anderem auch zu verstehen gewesen. Bekenntnisse sind von Anfang an nicht nur Bekundungen des eigenen Glaubens; sie waren von je her auch Abgrenzungsdokumente, verbunden mit einem Drohpotential. Dies soll im Folgenden kurz ausgeführt werden.

Schon im Neuen Testament findet sich ein Zusammenhang von Bekenntnis und Abgrenzung/Drohung. Dazu ein kurzer Blick in den 1. Johannesbrief. Kaum ein Text des Neuen Testaments betont so die Liebe, die Glaubensgeschwister einander schulden – ja, so weit geht der Schreiber, daß er die Liebe zu Gott, die wir nur behaupten, aber niemals beweisen können, an der Liebe zu den Geschwistern festmacht, die sich zeigen muß in Taten (1.Joh 4, 20). Und zugleich werden die, die eine abweichende Meinung oder Glaubensüberzeugung haben, aus der Gemeinde ausgestoßen und als Antichristen bezeichnet, denen dann auch niemand mehr Liebe schuldig sei. Fairerweise – diese Vorwürfe waren zumeist gegenseitig. Im Verwerfen der anderen waren alle Kinder des Lichtes und der Liebe schon immer stark.

In der Alten Kirche zeigt sich diese Ausgrenzungs- und Disziplinierungsidee in einigen Auseinandersetzungen sehr deutlich. In seiner Schrift "*Die Prozeßreden gegen die Häretiker*" formuliert Tertullian das. Die Glaubensregel¹ (das Glaubensbekenntnis) und das Festhalten an ihr

1 Im 13. Kapitel formuliert Tertullian die Glaubensregel: "Es gibt aber eine Regel des Glaubens, um schon hier mit dem, was wir verteidigen, hervortreten, jene nämlich, wonach geglaubt wird, es gebe schlechthin nur einen einzigen Gott und keinen andern neben dem Weltschöpfer, der alles aus nichts hervorgebracht hat durch sein zuerst vor allem hervorgegangenes Wort. Dieses Wort sei sein Sohn genannt worden, unter dem Namen Gott verschiedentlich von den Patriarchen geschaut, in den Propheten beständig vernommen, zuletzt aus dem Geiste und durch die Kraft Gottes des Vaters in die Jungfrau Maria herabgestiegen, in ihrem Mutterschoße Fleisch geworden und als Jesus Christus von ihr geboren worden. Darnach habe er das neue Gesetz und die neue Verheißung des Himmelreiches gepredigt und Wunder getan; ans Kreuz geschlagen, sei er am dritten Tage wieder auferstanden; in den Himmel entrückt, sitze er zur Rechten des Vaters, habe als die seine Stelle vertretende Kraft den Hl. Geist, welcher die Gläubigen bewegen soll, gesendet und werde wiederkommen mit Herrlichkeit, um die Heiligen in den Genuß des ewigen Lebens und der himmlischen Verheißungen aufzunehmen und die Unheiligen zum ewigen Feuer zu verurteilen, nachdem die mit Wiederherstellung des Fleisches verbundene Auferweckung beider geschehen ist."

ohne jedes Nachfragen wird zum alleinigen Kriterium des rechtmäßigen Glaubens. Verbunden damit ist die Aussage, daß nur, wer dieses Bekenntnis glaube und unter diesem Bekenntnis stehe, in der Lage sei, sachgemäß die Schrift zu lesen. In diesem Sinne kann Tertullian aber auch geradezu vor der Schrift warnen. "Dein Glaube, heißt es, hat dir geholfen, nicht die Vertrautheit mit der Hl. Schrift. Der Glaube ist in der Glaubensregel niedergelegt; er umschließt das Gesetz und, infolge der Beobachtung des Gesetzes, das Heil. Die Vertrautheit mit der Schrift aber wurzelt im Grübelgeiste und erwirbt nichts weiter als Berühmtheit infolge des Strebens nach Kenntnissen." Und weiter heißt es dann: "Die Wißbegierde weiche dem Glauben, die Ruhmsucht weiche dem Seelenheil! Wenigstens sollen sie ihm nicht hinderlich sein, oder wenigstens Ruhe halten. Nichts gegen die Glaubensregel wissen, heißt alles wissen.²" Die Schrift zu lesen oder auszulegen sei denen überlassen, die dazu berufen seien, für die anderen reiche es, an der Glaubensregel festzuhalten. In diesem Sinne sei auch nicht mit Häretikern zu diskutieren, die einen von der Regel abweichenden Glauben hätten.

Interessanterweise findet sich bei Luther und den Reformatoren dann eine ähnliche Bewegung. Nachdem Luther die Bibel übersetzt und damit allgemein zugänglich gemacht hatte, mußte er feststellen, daß die Folgen andere waren als erwartet. Es stellte sich heraus, daß einige ganz andere – und natürlich falsche – Schlüsse zogen. Dies war ein wichtiger Grund für die Reformatoren, die theologische Ausbildung voranzubringen. Einher damit ging eine weitreichende Entmündigung der Glaubenden, die zwar am allgemeinen Priestertum aller Gläubigen teilhatten, aber keine Kompetenzen in der Schriftauslegung bekamen – vielmehr das Ziel kirchlicher Unterweisung im Sinne des – nunmehr – reformatorischen Bekenntnisses wurden. Denn nur im Lichte des reformatorischen Bekenntnisses konnte die Bibel recht verstanden werden. Damit wird zugleich ein sehr grundlegendes Problem dieser Hermeneutik deutlich, welches sich in der heutigen Forderung nach Bekenntnistreue zeigt. Die Bibel als Norm des Bekenntnisses wird zugleich durch das Bekenntnis ausgelegt. Die normierende Norm – die Bibel – welche die normierte Norm – das Bekenntnis – normiert, wird durch die normierte Norm normiert und normativ ausgelegt. Die Bibel bestimmt das Bekenntnis, das Bekenntnis bestimmt, wie die Bibel zu verstehen ist. Das ist selbstreferenziell. Das, was begründet werden soll, begründet das, was begründen soll. Und wer dem Bekenntnis nicht folge, sei auszugrenzen. Da ist es nur ein schmaler Grat zu 'ausmerzen'. Und das ist keine Polemik, sondern eine historische Erfahrung. Ganz nebenbei geht diese Vorstellung davon aus, daß das, was bei der Bibel nötig sei, bei den Bekenntnissen nicht nötig sei – die Auslegung. Auch die Bekenntnisse verstehen sich nicht von selbst.

In Folge der christologischen Auseinandersetzungen kam es in der Alten Kirche zu Bekenntnisbildungen, die mit deutlichen Ausgrenzungs- und Verwerfungsaussagen verbunden waren. Diese finden sich zwar noch nicht in den Texten, wohl aber in den Verlautbarungen im Umfeld der Texte. Im Zuge der Übernahme zivilreligiöser Funktionen durch das Christentum wurde die Einheit der Kirche zum Ziel staatlichen Handelns – die Abweichung vom Bekenntnis dadurch mehr und mehr zu einem Akt des Staatsverrates. Die Mittel, mit denen Gegner*innen diskreditiert wurden, ließen nicht mehr viel von dem spüren, was im 1. Johannesbrief noch zentral war – der Liebe zu den Geschwistern; vom Evangelium gleich ganz zu schweigen³. Und nachdem sich eine Partei durchgesetzt hatte, wurde das Bekenntnis für die Untertanen verpflichtend. Abweichungen wurden als staats-, glaubens- und seelenheilgefährdend betrachtet⁴. Damit ist nichts über den Inhalt des

2 So in Kapitel 14.

3 Als Beispiel dafür die Schilderung des Todes des Arius: "Die Eusebianer hatten gedroht, der Bischof betete, Arius aber, durch die Eusebianer zuversichtlich gemacht, erging sich in vielen Prahlereien, begab sich in einen Abort, anscheinend um eines natürlichen Bedürfnisses willen, da plötzlich stürzte er, wie geschrieben steht, vornüber und borst mitten entzwei und hauchte am Boden liegend sofort seine Seele aus und ging so beider verlustig, sowohl der kirchlichen Gemeinschaft wie auch des Lebens." Aus Theodoret von Cyrus *Kirchengeschichte*

4 Bemerkenswert dazu die Überlegungen, die Thomas von Aquin später in der Summe der Theologie anführt: Auf

Bekenntnisses gesagt. Aber an der Treue zum Bekenntnis wurde die Beziehung zu Gott festgemacht. Und an der Treue zum Bekenntnis wurden mehr und mehr die Möglichkeiten festgemacht, als Teil der Gemeinschaft/ Gesellschaft leben zu können. Renitenz wurde potentiell tödlich, auf jeden Fall gefährlich.

Dazu ein Beispiel aus dem 12. Jh, welches sich gut als Folie für heutige Vorstellungen nutzen läßt. Einer der bedeutenden mittelalterlichen Theologen – Petrus Abaelardus – hatte eine Abhandlung geschrieben, die zum Gegenstand eines Ketzerprozesses wurde⁵. Das Buch wurde ohne ausreichende Nachweise verurteilt, Petrus Abaelardus wurde gezwungen, es selbst ins Feuer zu werfen. Im Anschluß sollte er das dem Athanasius zugeschriebene Glaubensbekenntnis aufsagen.

Im Text heißt es dann: "» ... Doch vielleicht dürfte es sich empfehlen, dass dieser unser Bruder seinen Glauben vor allen bekenne, damit er, wie es jeweils erforderlich ist, gebilligt oder missbilligt und verbessert werde.« Als ich mich zum Bekenntnis und zur Darlegung meines Glaubens erhob, um das, was ich dachte, in eigenen Worten auszudrücken, da riefen meine Gegner mir zu, ich brauche nur das Athanasianische Glaubensbekenntnis herzusagen, was jedes Kind ebenso gut hätte tun können. Und damit ich nicht etwa Unkenntnis als Entschuldigung vorschützen könnte, als wisse ich den Wortlaut nicht auswendig, ließ man mir den geschriebenen Text zum Vorlesen herbeitragen. Unter Seufzern, Schluchzern und Tränen las ich, so gut ich konnte. Hierauf wurde ich wie ein überführter Verbrecher dem Abt von Saint-Médard, der auf dem Konzil anwesend war, übergeben und in dessen Kloster wie in mein Gefängnis abgeführt. Das Konzil selbst wurde sogleich aufgelöst."

Bekenntnistreue, die sich blind an einen Text hält, ersetzt Denken und Verstehen und angemessene Auseinandersetzung mit der Tradition. Besonders pikant wird der Vorgang, wenn man sich vor Augen führt, daß dieses Bekenntnis des Athanasius⁶ mit eben sehr deutlichen Verwerfungsformeln arbeitet, die im Bekenntnis von Nicäa-Konstantinopel noch fehlen. Das Bekenntnis beginnt mit den Worten: "Jeder, der da selig werden will, der muss vor allem den katholischen Glauben festhalten. Jeder, der diesen nicht unversehrt und unverletzt bewahrt, wird ohne Zweifel auf ewig verloren gehen." Und es endet noch einmal mit einer Verstärkung: "Dies ist der katholische Glaube. Jeder, der ihn nicht aufrichtig und fest glaubt, kann nicht selig werden."

Nicht erklären, nicht verständlich machen – keine kritische Auseinandersetzung erwünscht. Denken und Wissen schaden nur. Das ist – so empfinde ich es - restaurativ. Ist es wirklich das, was die Vertreter*innen der SBI und Landesbischof Dr. Rentzing wollen, wenn sie darauf hinweisen, daß sich alle Pfarrer*innen auf die Bekenntnisse verpflichtet haben? Diese Rückzugsgefechte zeugen weder von Vertrauen in die Kraft des Heiligen Geistes noch nützen sie etwas. Die Methoden des theologischen und philosophischen Arbeitens, die Petrus Abaelardus

seiten der Häretiker steht ihre Sünde, kraft deren sie verdient haben, nicht nur von der Kirchengemeinschaft ausgeschlossen zu werden, sondern auch aus der Welt zu scheiden durch den Tod. Denn weit schwerere Schuld ist es, den Glauben zu fälschen, welcher der Seele das Leben gewährt, wie Geld zu fälschen, das nur zum Unterhalte des zeitlichen Lebens dient. Wenn also die Falschmünzer und dergleichen Übelthäter seitens der weltlichen Fürsten mit dem Tode bestraft werden und zwar gerechterweise, so verdienen dies um so mehr die Häretiker, sobald sie überführt werden der Häresie.

5 Aus der Leidensgeschichte: "Ich befasste mich nun zuerst damit, das Fundament unseres Glaubens selbst durch Analogien aus dem Bereich menschlicher Vernunft fasslich zu machen, und schrieb eine theologische Abhandlung Über die göttliche Einheit und Dreiheit für den Gebrauch meiner Schüler, die nach menschlichen und philosophischen Vernunftgründen verlangten und mehr solche forderten, die man verstehen, als solche, die man nur aussprechen könne. Sie sagten, überflüssig sei ein Vortrag bloßer Worte, denen der Verstand nicht folge; man könne doch nichts glauben, was man nicht vorher verstanden habe; es sei lächerlich, wenn einer etwas predigen wolle, was weder er selbst noch jene, die er belehre, mit dem Verstand fassen könnten; das seien "die blinden Blindenleiter", von denen der Herr spreche."

6 Die Entstehungszeit ist nicht genau bekannt. Vermutlich entstand es im 8. Jahrhundert in der Westkirche. Das Athanasium gehört zu den Bekenntnissen, die in der Evangelisch-Lutherischen Kirche Sachsens in Geltung sind.

anwandte, setzten sich kurze Zeit später durch, ohne, daß konservative Kräfte dies hätten verhindern können. In gleicher Weise konnte die intensive und fruchtbare Auseinandersetzung mit Aristoteles, der in dieser Zeit das Denken im Abendland im hohen Maße beeinflusste und veränderte, von den konservativen Kräften die mittelalterlichen Hierarchie nicht verhindert werden – und ebenso wenig in späterer Zeit die kritische Auseinandersetzung mit den biblischen Texten, wie sie in der historisch-kritischen Methode zum Ausdruck kam, oder die historische Auseinandersetzung etwa mit den Bekenntnissen der Kirche, die diese Bekenntnisse – zu recht – in gewisser Weise relativierte, weil in einen historischen Kontext einordnete. Interessanterweise ist es ja auch die Ablehnung dieser Methoden, die sich bei einigen Vertreter*innen der SBI und des evangelikal-fundamentalistischen Lagers mit der Forderung nach kritikloser Bekenntnistreue verbindet. Doch so verständlich der Wunsch nach Konservierung vergangener Glaubensformen sein mag – mir erscheint es weder hilfreich noch erfolgversprechend noch evangelisch. Eher wirkt es wie der Versuch, die Augen zu verschließen, weil man der eigenen Zeit hilflos und ängstlich gegenüber steht.

Wirklich problematisch aber wird es, wenn eine Gruppe innerhalb der Evangelischen Kirche ihre Sichtweise absolut setzt und dann versucht, diese durch eine Drohkulisse normativ zu machen. Das ist dann nicht nur hilflos und traurig, das ist kirchenspaltend. Dem gilt es, in aller Klarheit entgegenzutreten.

Dabei geht es nicht darum, ihnen ihre Sichtweise zu verbieten, wohl aber darum, Menschen vor ihrer Sichtweise in Schutz zu nehmen. Denn weder die Berufung auf Bekenntnisse noch auf die Bibel als Ganze oder das Evangelium im Besonderen rechtfertigen es, andere zum Opfer der eigenen Glaubensbedürftigkeit zu machen. Das ist eine der vielen Lehren, die wir als Christ*innen der Evangelisch-Lutherischen Kirche aus unserer Geschichte zu ziehen haben. Und diese normative Berufung auf die Bekenntnisse oder das Evangelium ist nichts anderes als ein Mißbrauch zur Durchsetzung eigener Interessen, die normativ gemacht werden sollen.

Abaelard; Leidensgeschichte; <http://www.abaelard.de/050202hicad.htm#De%20Libro>

Tertullian; Die Prozeßreden gegen die Häretiker; <http://www.unifr.ch/bkv/kapitel96.htm>

Theodoret von Cyrus; Kirchengeschichte; <http://www.unifr.ch/bkv/kapitel2086.htm>

Thomas von Aquin; Summe der Theologie; <http://www.unifr.ch/bkv/summa/kapitel1.htm>

Über die Duldung gegenüber den Häretikern; <http://www.unifr.ch/bkv/summa/kapitel527-3.htm>

Das Bekenntnis des Athanasius: https://de.wikipedia.org/wiki/Athanasisches_Glaubensbekenntnis